Beschlussvorschlag

Sitzung:
Gemeindevertretung Süderbrarup

Datum der Sitzung: **15.06.2020**

Tagesordnungspunkt**: 14 Beratung und Beschlussempfehlung zur Auftragsvergabe zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen**

Sachverhalt:

Gemäß § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes ist bis zum 01.01.2022 eine vollständige barrierefreie Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu erreichen.

Die Haltestellen am Bahnhof Süderbrarup wurden bereits im vergangenen Jahr barrierefrei gestaltet. Da sich im Gemeindegebiet jedoch noch weitere Haltestellen, die diese Norm noch nicht erfüllen, befinden, soll der barrierefreien Ausbau von Haltestellen fortgesetzt werden. In diesem Jahr sind die nachfolgenden Haltestellen vorgesehen:

- Kappelner Straße, beidseitig
- Holmer Straße, beidseitig
- Mühlenstraße, beidseitig
- Schleswiger Straße, beidseitig

Zusätzlich soll noch ein Neubau von Haltestellen in der Holmer Straße vor dem Kreisel erfolgen.

Es besteht noch die Möglichkeit für den Umbau eine Förderung des Umbaus beim Service-Betrieb des Kreises Schleswig-Flensburg zu beantragen. Je nach Einstufung als Schwerpunkt-, Normal- oder Einfachhaltestelle bewegt sich die Förderquote zwischen 70 % und 50 %. Der Höchstförderbetrag liegt bei 25.000 €, 12.500 € bzw. 3.000 €. Die Zuweisung in die für die Förderung maßgebliche Kategorie erfolgt nach Ein- und Ausstiegszahlen. Im Jahr 2015 wurden die benannten Haltestellen als Normal- bzw. Einfachhaltestellen eingestuft

Folgende Anforderungen der Barrierefreiheit sind zu berücksichtigen:

- niveaugleicher Einstieg
- stufenfreier Haltestellenzugang
- das Auffinden des Haltestellen- und Einstiegsbereichs
- ausreichender und einbaufreier Bewegungsraum auf Haltestellen
- barrierefreie Nutzbarkeit aller Elemente der Haltestellenausstattung
- visuelle, akustische und taktile Information

Die Honorarvorstellungen für ingenieurtechnische Leistungen für Verkehrsanlagen wurden bei 5 Büros abgefragt. Von den zwei eingegangenen Angeboten musste eines aus vergaberechtlichen Gründen ausgeschlossen werden (Angebot wurde nicht wie angefragt in Papierform im verschlossenen Umschlag sondern per Email übermittelt). Lediglich das Angebot von Haase+Reimer Ingenieure GbR ist verwertbar. Es wäre auch das wirtschaftlichste gewesen. Nach Beratung in der Sitzung am 25.05.2020 empfiehlt der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt die Vergabe an das Ing-Büro Haase+Reimer mit der Auflage, dass die Honorarkosten bis zur nächsten Sitzung der GV mitzuteilen sind. Dies ist nicht möglich, da das Honorar für den Ingenieur nach HOAI aus den anrechenbaren Kosten (Nettokosten) für die Baumaßnahme ermittelt wird. Diese liegen jedoch noch nicht vor. Die anrechenbaren Kosten werden durch den Ingenieur zunächst kalkuliert.

Zum Vergleich:

Beim barrierefreie Umbau der Haltestelle am Bahnhof sind Baukosten in Höhe von ca. 50.000 € netto entstanden. Die Kosten des Ingenieurs betrugen 9.557,86 € brutto, das sind ca. 19 bis 20 % der Nettobaukosten. Hierbei wurden 2 Schwerpunkthaltestellen mit jeweils 3 Ein- bzw. Ausstiegsmöglichkeiten umgebaut.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertreter nehmen den vorliegenden Sachverhalt zur barrierefreien Ausbau der Haltestellen zur Kenntnis und beschließen:

- den Auftrag für die Ingenieurleistungen an Haase+Reimer Ingenieure GbR zu vergeben,
- die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle vor dem Holmer Kreisel zu beantragen,
- die Förderung der Maßnahme beim Service-Betrieb des Kreises Schleswig-Flensburg zu beantragen,
- den Bürgermeister zur Auswahl und Beauftragung des wirtschaftlichsten Anbieter für die ausführenden Firmen zu ermächtigen.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt über die liquiden Mittel.

09.06.2020 / Nissen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	**Nein-Stimmen**	**Enthaltungen**